



OVE Richtlinien

OVE-Richtlinien sind normative Dokumente mit technischen Anforderungen oder Anleitungen, die von einer Interessensgruppe ausgearbeitet wurden. OVE-Richtlinien bieten die Möglichkeit, neue normative Anforderungen in einer kurzen Zeitspanne zu veröffentlichen, um so schneller auf die Forderungen des Marktes reagieren zu können. Eine OVE-Richtlinie darf nicht im Widerspruch zu einer ÖVE/ÖNORM stehen.

Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R1:2011	Freileitungen über 1kV Für eine bessere Handhabung und Lesbarkeit der mittlerweile umfangreichen normativen Grundlagen im Bereich der Freileitungserrichtung hat das zuständige Technische Komitee TK L beschlossen, die verschiedenen Dokumente und Fachinformationen in einer OVE-Richtlinie zusammenzufassen.
OVE Richtlinie R2:2010	Einbruch- und Überfallmeldeanlagen: Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung Diese Richtlinie enthält Mindestanforderungen an Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen. Voraussetzung für die Errichtung einer EMA der Klasse Privat/Standard (PS), Gewerbestandard-Nieder (GS-N) oder Gewerbestandard-Hoch (GS-H), Werteschutz (WS) und Hochsicherheit (HS) ist, dass die Anlage nach dieser Richtlinie geplant und unter ausschließlicher Verwendung der im Anhang spezifizierten Geräteanforderungen, die funktionsmäßig zusammenwirken, von einer in Österreich gemäß Gewerbeordnung befugten Errichterfirma unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist. Bei EMA mit direktem Anschluss an Notrufzentralen gelten die Mindestqualitätsanforderungen für zertifizierte Notrufzentralen (lt. EN 15602)
OVE Richtlinie R3:2009	Sicherheitsanforderungen an elektrotechnische Labors in Schulen Die vorliegende OVE Richtlinie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) von der OEK-Geschäftsstelle im OVE erarbeitet. Das vorliegende Dokument gliedert sich in: - Teil I: Dokumentation - Teil II: Leitfaden zur Erfassung des sicherheitsrelevanten Ist-Zustandes elektrotechnischer Laborstätte Teil I dieser Richtlinie stellt eine erläuternde Dokumentation zu den relevanten Normen und dem rechtlichen Umfeld bezüglich Sicherheit im fachpraktischen Unterricht an Höheren Technischen Lehranstalten dar und bietet dem Anwender einen umfassenden Überblick über die normativen und rechtlichen Anforderungen, die bei Errichtung und Betrieb von Laborplätzen in Höheren Technischen Lehranstalten zu berücksichtigen sind. Der zweite Teil beinhaltet einen Leitfaden zur Erfassung des sicherheitsrelevanten Ist-Zustandes elektrotechnischer Laborstätten. Im Gegensatz zu detaillierten Prüfprotokollen behandelt der Leitfaden für die Ersterhebung nur wesentliche Aspekte der Laborsicherheit, die mit Sichtprüfungen und gegebenenfalls vorhandenen Dokumentationen zu eruieren sind. Der Leitfaden beschränkt sich auf die elektrische Anlage und einfach überprüfbare Merkmale von Laborgeräten (Messgeräte, Übungsmaschinen, u. dgl.).
OVE Richtlinie R4 - Reihe	Graphische Symbole für Schaltpläne Ziel dieser Richtlinie ist es, die Anwendung von Symbolen und Schaltzeichen anwenderspezifisch darzustellen und auch deren Verwendung im Bereich der berufsbildenden und technischen Schulen zu vereinfachen.
OVE Richtlinie R4-1:2010	Teil 1: Allgemeine Hinweise
OVE Richtlinie R4-2:2010	Teil 2: Symbolelemente und Schaltzeichen für allgemeine Anwendungen
OVE Richtlinie R4-3:2010	Teil 3: Schaltzeichen für Erzeugung und Umwandlung elektrischer Energie
OVE Richtlinie R4-4:2010	Teil 4: Schaltzeichen für die Nachrichtentechnik
OVE Richtlinie R4-5:2010	Teil 5: Schaltzeichen für gebäudebezogene und topographische Installationspläne
OVE Richtlinie R4-6:2010	Teil 6: Schaltzeichen für binäre und analoge Elemente



Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R5:2010	Bedienen und Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen - Festlegungen für Anlagen für den Gebrauch durch Laien
	Diese OVE-Richtlinie gilt für das Bedienen und das Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen durch Laien in Wohnbereichen, die für den Gebrauch durch Laien konstruiert und installiert wurden. Sie gilt für Hausinstallationen und die dort verwendeten Geräte. Zu den Wohnbereichen gehören neben Wohnräumen auch allgemein genutzte Bereiche wie Stiegenhäuser, Keller, Garagen u. dgl. Um den wesentlichen Inhalt dieser Richtlinie dem Benutzer der elektrischen Anlage an Ort und Stelle überschaubar zu visualisieren, wurde ein Infoblatt (Sicherheitshinweise) mit den markanten Punkten der Richtlinie entworfen, das entweder am, oder im Verteilerschrank angebracht werden soll. Diese OVE-Richtlinie soll der Anlagendokumentation im Volltext beigelegt werden.
OVE Richtlinie R6 Reihe	Blitz- und Überspannungsschutz
	Diese Richtlinie enthält zusätzliche Informationen zu ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 für die Planung, Errichtung, Wartung und Prüfung von Blitzschutzsystemen (LPS - en: lightning protection system)
OVE Richtlinie R6-1:2011	Teil 1: Maßnahmen für fliegende Bauten
OVE Richtlinie R6-2-1:2012	Teil 2-1: Photovoltaikanlagen - Blitz- und Überspannungsschutz
OVE Richtlinie R6-2-2:2012	Teil 2-2: Photovoltaikanlagen - Auswahl und Grundsätze an Überspannungsschutzgeräte
OVE Richtlinie R6-3:2013	Teil 3: Zusätzliche Informationen für besondere bauliche Anlagen
OVE Richtlinie R7:2011	Luftdichte Gebäudehülle - Richtlinien für die Elektroinstallation
	Diese Richtlinie legt Mindestanforderungen an die Planung und Ausführung zur Sicherung der Luftdichtheit (zur Vermeidung von Luftundichtheiten) der thermischen Gebäudehülle durch die Elektroinstallation fest. Sicherheitstechnische Anforderungen an die Elektroinstallation werden von dieser Richtlinie nicht berührt und sind in ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe festgelegt. Die Richtlinie richtet sich an Planer und Ausführende von Elektroinstallationen und gilt für alle konditionierten (d. h. für alle beheizten oder gekühlten) Gebäude oder Gebäudeteile wie zB Einfamilienhäuser, jedes Haus von Doppel- bzw. Reihenhäusern, jede Wohneinheit bei Mehrfamilienhäusern..
OVE Richtlinie R9:2012	Alarmanlagen - CCTV-Überwachungsanlagen für Sicherungsanwendung Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung
	Diese Richtlinie regelt das Auswählen, Planen und Errichten von CCTV-Überwachungsanlagen für Sicherungsanwendungen, die aus Kamera(s), Monitor(en), Bildaufzeichnungsgerät(en), Übertragungs-, Schalt-, Steuer- und Hilfseinrichtungen bestehen.
OVE Richtlinie R10:2016	Alarmanlagen - Zutrittskontrollanlagen Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung
	Diese Richtlinie enthält Mindestanforderungen an Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Zutrittskontrollanlagen (ZKA) der Klassen: Privat/Standard, Gewerbestandard-Nieder oder Gewerbestandard-Hoch, Werteschutz und Hochsicherheit.



Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R11 Reihe	PV-Anlagen - zusätzliche Sicherheitsanforderungen
	Diese OVE-Richtlinie enthält zusätzliche Sicherheitsanforderungen und gilt für die Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an oder auf baulichen Anlagen
OVE Richtlinie R11-1:2013	Teil 1: Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften
OVE Richtlinie R11-3:2016	Teil 3: Blendung durch Photovoltaikanlagen
OVE Richtlinie R12-1:2013	Brandschutz in elektrischen Anlagen - Teil 1 Ergänzenden Brandschutzanforderungen an Transformatorstationen, Kompakttransformerstationen und an Räume mit elektrischen Schaltanlagen
	Gemäß der geltenden Elektrotechnikverordnung 2002 BGBl. II Nr. 222/2002, in der Fassung A2:2010 BGBl. II Nr. 223/2010, ist ÖVE/ÖNORM E 8383:2000-03-01 Starkstromanlagen mit Nennwechselspannung über 1 kV verbindlich einzuhalten. Die Festlegungen dieser Richtlinie werden zur Konkretisierung der Anforderungen der o. a. verbindlichen Norm in Bezug auf den Brandschutz getroffen, um ein einheitliches Sicherheitsniveau beim Brandschutz von Transformatorstationen und Räumen mit elektrischen Schaltanlagen zu erreichen. Umspannstationen für die Verteilung elektrischer Energie in öffentlichen Netzen werden zu einem hohen Prozentsatz als Kompakt-Transformatorstationen (diese sind in ÖVE/ÖNORM E 8383 nicht enthalten) ausgeführt. Die Umfassungsbauteile dieser Stationen können aus Aluminiumblech oder anderen Baustoffen, die keinen Feuerwiderstand (EI xx) aufweisen, ausgeführt sein. Alternativ werden Betonfertigteilstationen oder gemauerte Stationen mit definiertem Feuerwiderstand eingesetzt. Diese Stationen verfügen üblicherweise über Türen und Lüftungsjalousien aus Blech ohne Feuerwiderstand..
OVE Richtlinie R12-2:2019	Brandschutz in elektrischen Anlagen - Teil 2 Ergänzenden Brandschutzanforderungen an elektrische Betriebsstätten und an elektrische Kabel- und Leitungsanlagen in elektrischen Niederspannungsanlagen
	Diese OVE-Richtlinie enthält ergänzende brandschutztechnische Anforderungen zu den grundsätzlichen Anforderungen gemäß OVE E 8101 – an elektrische Betriebsstätten für ortsfeste Stromerzeugungsaggregate sowie zentrale Stromversorgungssysteme für die Sicherheitsbeleuchtung; – zu den Bedingungen für die Evakuierung im Notfall (Anforderungen an die elektrische Anlage in Fluchtwegen und gesicherten Fluchtbereichen gemäß Arbeitsstättenverordnung – AStV; – zur Errichtung der elektrischen Kabel- und Leitungsanlage mit Funktionserhalt und die Dauer des Funktionserhalts für Einrichtungen für Sicherheitszwecke im Brandfall; – zur Prüfung der Anforderungen; für Bereiche/Gebäude in denen Einrichtungen für Sicherheitszwecke gemäß OVE E 8101, Teil 5-56 errichtet werden bzw. die Anforderung besteht, dass ihre Funktion zu jeder Zeit, auch während eines Ausfalls der Haupt- und der lokalen Stromversorgung sowie im Brandfall erhalten bleiben muss.
OVE Richtlinie R12-2/AC:2019	Brandschutz in elektrischen Anlagen - Teil 2 (Berichtigung)
	Dieses Corrigendum berichtigt OVE-Richtlinie R 12-2:2019-01. Die Änderungen und Anpassungen wurden aufgrund der mit 2019-04 veröffentlichten OIB Richtlinie 2 erforderlich.



Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R13:2014	<p>Elektrischen Anlagen für Beleuchtung und Befuerung von Flugplätzen Planung, Errichtung und Prüfung</p> <p>Diese OVE-Richtlinie enthält Anforderungen an die Sicherheit, Planung, Errichtung und Prüfung von elektrischen AGL-Konstantstrom-Serienkreisen für Flugplatzbefeuersanlagen. Sie umfasst Konstantstrom-Serienkreise für AGL mit einer maximalen Nennleistung von 30 kVA, die bis zu einer effektiven Nennstromstärke von 6,6 A betrieben werden und auf Flughäfen bzw. Flugplätzen und Heliports installiert sind. Diese OVE-Richtlinie gilt nicht für Stromkreise, die von einer Konstantspannungsquelle versorgt werden. Für diese Stromkreise gelten die Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe. Sie ergänzt die Anforderungen gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe für den speziellen Anwendungsbereich.</p>
OVE Richtlinie R14:2019	<p>Installationsrohrsysteme für elektrischen Anlagen Einteilung, Anwendung, Verlegung und Prüfung</p> <p>Diese Richtlinie gilt für die Planung und Verlegung von Elektroinstallationsrohrsystemen in elektrischen Niederspannungsanlagen bis zu einer Nennspannung von 1000 V Wechselspannung bzw. 1500 V Gleichspannung und Informationssystemen. Für spezielle Anwendungsfälle wie zB den Tunnelbau, explosionsgefährdete Bereiche, die Verlegung im Freien und im Erdreich bestehen weitergehende, gesonderte technische Bestimmungen wie zB ÖVE/ÖNORM EN 60079-14, ÖVE/ÖNORM E 8120, die in jedem Falle zu beachten sind. Diese Richtlinie gilt nicht für erdverlegte Elektroinstallationsrohrsysteme. ANMERKUNG 2 Anforderungen für die Planung, Errichtung und Prüfung von elektrischen Niederspannungsanlagen siehe OVE E 8101.</p>
OVE Richtlinie R15:2020	<p>EMV-, Potentialausgleichs-, Erdungs-, Blitzschutz- und Überspannungsschutzkonzept in Gebäuden - Allgemeines</p> <p>Diese OVE-Richtlinie gibt Hilfestellung bei der Erstellung eines EMV-, Potentialausgleichs-, Erdungs-, Blitzschutz- und Überspannungsschutz-Konzeptes, das als Grundlage für die Planung, Errichtung und das Betreiben der baulichen Maßnahmen sowie der technischen Ausrüstung von Gebäuden erforderlich ist, um den Schutz von Personen und die Betriebssicherheit von Geräten sicher zu stellen. Die Richtlinie bietet einen Überblick über die in zutreffenden Normen und technischen Regeln (siehe Literaturverzeichnis) festgelegten Anforderungen. Für Umbauten/Erweiterungen in bestehenden Gebäuden gelten diese Anforderungen sinngemäß.</p>
OVE Richtlinie R16:2017	<p>Ausbildungsrichtlinie für Arbeiten unter Spannung (AuS) bis AC 1000V und DC 1500V</p> <p>Diese Richtlinie wendet sich in erster Linie an Personen und Unternehmen die gemäß § 12 ETG 1992 gewerbsmäßig elektrische Anlagen bis 1000 V Wechselspannung oder 1500 V Gleichspannung errichten, instand halten und überprüfen. Diese Richtlinie gilt nicht für Unternehmen der Verteilnetzbetreiber und der Elektrizitätsunternehmen. Sie soll eine Hilfestellung bei der Umsetzung der entsprechenden Pflichten im Rahmen der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet) und des Arbeitnehmerschutzes (gemäß ASchG) beim Arbeiten unter Spannung (AuS) geben. Diese Ausbildungsrichtlinie soll als Mindestanforderung für eine bundesweite „Spezialausbildung“ für AuS (gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet)) herangezogen werden. Aus technischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen kann es erforderlich sein, Arbeiten unter Spannung durchzuführen. In der Regel ist dafür eine „Spezialausbildung“ erforderlich.</p>



Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R17:2014	<p>Isolationskoordination für Niederspannungsbetriebsmittel Anwendungsrichtlinie - Erläuterungen zur Normenreihe IEC 60664, Bemessungsbeispiele und Isolationsprüfungen</p> <p>Dieser Teil von IEC 60664 ist ein Technischer Fachbericht, der als Anwendungsrichtlinie für Technische Komitees und Hersteller dient, um die Bemessung der Betriebsmittel in Übereinstimmung mit der Normenreihe IEC 60664 zu erreichen. Diese Anwendungsrichtlinie stellt eine Anleitung bezüglich der Isolationskoordination nach der Normenreihe IEC 60664 für die Technischen Komitees der IEC und für die Hersteller dar. Sie enthält allgemeine Informationen über die Bemessung von Luftstrecken, Kriechstrecken und festen Isolierungen für Betriebsmittel. Sie hat die Zielsetzung, das Verständnis und die Anwendung der Normenreihe IEC 60664 durch die Technischen Komitees und die Hersteller zu fördern. Die Isolationskoordination für Betriebsmittel beruht auf der Ermittlung der Mindestabmessungen für Luftstrecken, Kriechstrecken und feste Isolierungen, um eine sichere Verwendung des Betriebsmittels während dessen Lebensdauer unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umgebungsbedingungen zu ermöglichen.</p>
OVE Richtlinie R18:2017	<p>Ausführung von Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen gemäß ÖVE/ÖNORM 61439-1 und ÖVE/ÖNORM 61439-3</p> <p>Diese OVE-Richtlinie beschreibt die Anwendung von ÖVE/ÖNORM EN 61439-3:2013 auf Installationsverteiler (Schaltgerätekombinationen) für die Bedienung durch Laien (DBO), unter Berücksichtigung der Art und Weise des Einbaues in die elektrische Anlage und der Vorgaben des Anwenders. Installationsverteiler (einschließlich Zählverteiler), deren Bedienelemente für Laien zugänglich sind und nicht unter einen anderen Teil der Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 61439 fallen (zB Baustromverteiler gemäß ÖVE/ÖNORM EN 61439-4), müssen ÖVE/ÖNORM EN 61439-3:2013 entsprechen. Für Zählverteiler ist u.a. ÖVE-IM 12 anzuwenden. Teil 3 der Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 61439 ist immer gemeinsam mit Teil 1 anzuwenden. Wenn im Teil 3 die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder der „Ersatz“ verwendet werden, ist dies im Zusammenhang mit dem Text im Teil 1 zu berücksichtigen. Diese OVE-Richtlinie richtet sich an Hersteller (einschließlich der ursprünglichen Hersteller) von Installationsverteiler für die Bedienung durch Laien und all jene, die diese Verteiler in elektrische Anlagen einbauen. Installationsverteiler (einschließlich Zählverteiler) für die Bedienung durch Laien (DBO) sind grundsätzlich nicht dafür vorgesehen, nach ihrem Einbau noch geändert zu werden. In dieser OVE-Richtlinie finden sich – eine Checkliste für die Vereinbarung zwischen Hersteller der Schaltgerätekombination und Anwender (siehe Abschnitt 9), – Anwendungsbeispiele (siehe Abschnitt 10), – anerkannte Regeln der Technik für die Ausführung von Schaltanlagen und Verteilern (siehe Literaturhinweise).</p>
OVE Richtlinie R20:2016	<p>Stationäre elektrische Energiespeicher zum Festanschluss an das Niederspannungsnetz</p> <p>Diese OVE-Richtlinie enthält Sicherheitsanforderungen und Hinweise für stationäre elektrische Energiespeichersysteme (ESS) für den Festanschluss an ortsfeste elektrische Anlagen, welche an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Sie beinhaltet weiters Anforderungen und Hinweise für die Aufstellung und Unterbringung von ESS, soweit diese nicht in ÖVE/ÖNORM EN 50272-2 berücksichtigt sind. Die OVE-Richtlinie berücksichtigt verschiedene Gefährdungen, die durch unterschiedliche Betriebsarten im Netzparallel- oder Inselnetzbetrieb und bei der Umschaltung zwischen diesen Betriebsarten entstehen können. Dieses Dokument gilt für die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Deinstallation und die Entsorgung von ESS. Sowohl im Bezugs- als auch im Einspeisefall von Speichern sind die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz zu beachten.</p>



Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R21:2019	Zähleranschlussklemmen
	Diese OVE-Richtlinie gilt für Zähleranschlussklemmen für Wechselstrom mit einer Bemessungsspannung von 230 V oder 400 V in Verbindung mit Überlastschutzeinrichtungen mit Nennströmen bis höchstens 80 A. Änderungen zur Ausgabe 2015.
OVE Richtlinie R22:2015	Hochtemperatur-Seilleiter in Hochspannungs-Schaltanlagen Anschluss von Hochtemperatur-Seilleitern an Hochspannungsbetriebsmittel
	Diese Richtlinie gilt für Kontaktstellen von Anschlüssen für die Verbindung von Betriebsmitteln mit äußeren Leitern mittels Schrauben und Bolzen (Wortlaut gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62271-1), insbesondere für die Kontaktstellen von Anschlüssen von Seilleitern an den Anschlusslaschen/-bolzen von Betriebsmitteln mit zugehörigen Klemmen/Verbindern. Kontaktstücke im Sinn dieser Richtlinie sind daher Anschlusslaschen/-bolzen von Betriebsmitteln sowie zugehörige Klemmen/Verbindern.
OVE Richtlinie R23-1:2017	Elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz - Teil 1 Begrenzung der Exposition von Personen der Allgemeinbevölkerung
	Die Bestimmungen dieser Richtlinie sind zum Schutz der Gesundheit von Personen der Allgemeinbevölkerung durch Beschränkung der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz anzuwenden. Diese Richtlinie ist nicht anzuwenden für die Beurteilung der Exposition von Personen mit metallischen oder elektronischen Implantaten wie z. B. Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Cochlea-Implantaten oder metallischen Prothesen. Die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit oder bei medizinischen Anwendungen auftretende Exposition von Personen ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie.
OVE Richtlinie R24:2017	ASEPE - Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Sicherstellung des primären Explosionsschutzes
	Diese Richtlinie bestimmt die Sicherheitsanforderungen an SIS, die zur Sicherstellung des primären Explosionsschutzes eingesetzt werden. Primäre Explosionsschutzmaßnahmen können auf die bestimmungsgemäße Arbeitsweise von SIS angewiesen sein, z. B.: – SIS zur Überwachung einer Be- und Entlüftung eines Bereiches, – SIS zur Überwachung von Mediendrücken, Medienflüssen, Prozesstemperaturen, – SIS zur Gewährleistung von Schutzfunktionen, die durch eine Gaswarnanlage ausgelöst werden, – SIS zur Ansteuerung sicherheitsrelevanter Prozessstellglieder. Mit Hilfe von Steuer- und/oder Überwachungseinrichtungen kann das Auftreten von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre verhindert werden.
OVE Richtlinie R24/AC1:2017	ASEPE - Anforderungen an Sicherheitseinrichtungen zur Sicherstellung des primären Explosionsschutzes (Berichtigung)
	Berichtigung der OVE-Richtlinie R 24:2017-03-01



Link zum OVE Shop	Beschreibung
OVE Richtlinie R25:2020	Prüfanforderungen an Erzeugungseinheiten (Generatoren) vorgesehen zum Anschluss und Parallelbetrieb an Niederspannungs-Verteilernetzen
	Diese OVE-Richtlinie dient dem Nachweis der elektrischen Eigenschaften von Erzeugungseinheiten (EZE), vorgesehen zum Anschluss an Niederspannungs-Verteilernetze gemäß TOR Erzeuger Typ A.
OVE Richtlinie R26:2020	Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte
	Diese Richtlinie gibt Begriffe für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte aus dem Internationalen Elektrotechnischen Wörterbuch (IEV) wieder und ergänzt sie um die in der Praxis im deutschsprachigen Raum gebräuchlichen Begriffe.
OVE Richtlinie R27:2019	Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der Auslösewerte gemäß Verordnung Elektromagnetische Felder im Bereich elektrischer Energieversorgungsanlagen für Frequenzen von 0 bis 100 kHz
	Diese OVE-Richtlinie bietet im Sinne der Verordnung elektromagnetischer Felder (VEMF) spezielle, einfache Verfahren zum Nachweis der Einhaltung der Auslösewerte. Für die Beurteilung der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber elektrischen und magnetischen Feldern (EMF) an Arbeitsplätzen, die mit der Erzeugung, Übertragung und Verteilung von elektrischer Energie verbunden sind, können die Verfahren dieser Richtlinie ergänzend zu OVE EN 50647:2018-08-01 angewendet werden. Diese Richtlinie dient der Beurteilung der Exposition gegenüber elektrischen und magnetischen Feldern verursacht durch elektrische Energieversorgungsanlagen mit Netzfrequenz 16,7 Hz und 50 Hz, wobei die Evaluierung der Exposition von Arbeitnehmern gegenüber elektrischen und magnetischen Feldern im Frequenzbereich von 0 Hz bis 100 kHz ausreichend ist.
OVE Richtlinie R28-1:2019	Elektrische Niederspannungsanlagen - Teil 1 Stromversorgung von ortsfesten Experimentierständen in Unterrichtsräumen (ENTWURF)
	Diese OVE-Richtlinie gilt ergänzend zu den Anforderungen von OVE E 8101 für die Stromversorgung von ortsfesten Experimentierständen für das Experimentieren mit elektrischer Energie in Unterrichtsräumen. Diese Anforderungen gelten nicht für die Experimentierstände selbst. Die Anforderungen dieser Richtlinie ergänzen, ändern oder ersetzen bestimmte Anforderungen der OVE E 8101.